

Vereinbarung über den Ausschluss der Verwertbarkeit

zwischen

der neue leben Lebensversicherung AG, Sachsenstraße 8, 20097 Hamburg

und

.....
Name, Anschrift (Versicherungsnehmer)

Versicherung Nr.

Die Versicherung ist mit Rechten Dritter belastet, die bereits die Verwertbarkeit der Versicherung einschränken. Für den Fall, dass die Versicherung z.B. durch die Aufhebung der Rechte Dritter oder infolge einer betragsmäßigen Begrenzung der Rechte Dritter ganz oder teilweise für den Versicherungsnehmer verwertbar sein oder werden sollte, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Eine Verwertung der Ansprüche aus dem o.g. Versicherungsvertrag vor Vollendung des

- 60. Lebensjahres (Mindestlebensjahr für diese Vereinbarung)
 - ____ Lebensjahres (max. Renteneintrittsalter)
- (Bitte ankreuzen)

des Versicherungsnehmers ist in den nachfolgend genannten Grenzen ausgeschlossen (§ 168 Abs.3 Versicherungsvertragsgesetz). Verwertung ist jede Nutzung des wirtschaftlichen Wertes der Versicherung zugunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten (etwa durch Kündigung, Beleihung, Verpfändung oder Abtretung).

Bitte beachten Sie, dass das angegebene vollendete Lebensjahr innerhalb der Vertragsdauer/Aufschubzeit liegen muss.

Der Wert der vom Ausschluss betroffenen Ansprüche beträgt 750,00 € je vollendetes Lebensjahr des Versicherungsnehmers und seines Partners, höchstens jedoch jeweils

- 48.750,00 € für Personen, die vor dem 01.01.1958 geboren sind,
- 49.500,00 € für Personen, die nach dem 31.12.1957 und vor dem 1.1.1964 geboren sind und
- 50.250,00 € für Personen, die nach dem 31.12.1963 geboren sind.

Etwaige dieser Vereinbarung entgegenstehende Regelungen treten hinter diese Vereinbarung zurück.

Diese Vereinbarung kann nicht widerrufen werden.

Hamburg,
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
neue leben Lebensversicherung AG

.....
Unterschrift Versicherungsnehmer